

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am					17.02.
Ja-St.					8
Nein-St.					8
Enthalt.					1
Bemerk.					na- mentl. Abst.

Vorlage an den Stadtrat

Betr.: Gebietsreform des Landes Thüringen
hier: Antrag des Stadtratsmitgliedes Herrn Michael Pabst

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg fordert die Thüringer Landesregierung bzw. den Thüringer Landtag auf, die Stadt Bad Blankenburg hinsichtlich ihrer Strukturen und Größe unverändert zu lassen und die regionale/kommunale Identität ihrer Bürgerinnen und Bürger zu respektieren/akzeptieren. Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg unterstützt die Gedanken des „Kommunalen Leitbildes“ der Landesregierung vom Dezember 2015 zur Verwaltungseffektivierung, vor allem durch weitere Verdichtung der Interkommunalen Zusammenarbeit im Städtedreieck am Saalebogen. Ein weiterer Zusammenschluss mit anderen Gebietskörperschaften wird somit abgelehnt. Im Prozess der Erhöhung der Zusammenarbeit können die angestrebten Elemente des Leitbildes zur Verwaltungs- und Funktionalreform wertvolle Hilfe sein.

Begründung:

Die Zusammenarbeit und somit auch die Verwaltungsrationalisierung sind im Städtedreieck seit dessen Entstehung vor mehr als 15 Jahren systematisch und nachweisbar gewachsen und lassen sich an vielfältigen Beispielen darstellen.

Dies wurde bisher auf zahlreichen Veranstaltungen von Politik und Wirtschaft deutschlandweit gewürdigt.

Im Freistaat Thüringen wird diese Form der Zusammenarbeit sowohl von der Landesregierung als auch der Landesentwicklungsgesellschaft massiv unterstützt und beispielgebend erwähnt.

So z. B. durch den Ministerpräsident anlässlich des Neujahrsempfanges des Städtedreiecks 2016.

Einem Zusammenschluss der drei Städte wurde seinerseits ausdrücklich abgeraten.

Auch die weitere Einordnung des Städtedreiecks im Rahmen der Raumordnungsplanung als „Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums“ ist bei einer Orientierung Bad Blankenburgs in das Umfeld fraglich. Ganz gleich ob Rinnetal oder Schwarzatal, ein gemeindlicher Zusammenschluss in diese Richtungen würde die bisherige Förderpraxis von Bund und Land gegenüber dem Städtedreieck, und somit auch Bad Blankenburgs, erheblich in Gefahr bringen und die Priorisierung bei Verkehrs- und Wirtschaftsprojekten nachteilig beeinflussen.

Auch für den Fall der Veränderung der Kreisstrukturen und eine damit verbundene Neuordnung der zentralen Orte, sprich Kreisstadtstatus von Saalfeld, wäre eine gebietsmäßige Wegentwicklung Bad Blankenburgs vom Städtedreieck, und somit dessen Schwächung kontraproduktiv.

Der o. g. Beschlussvorschlag nebst Begründung wurde gem. § 8 (1) der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Bad Blankenburg durch das Stadtratsmitglied, Herrn Michael Pabst, am 20.01.2016 form- und fristgerecht eingereicht, im HFA am 20.01.2016 vorgestellt und unter Zustimmung der HFA-Mitglieder in die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 17.02.2016 aufgenommen.